



## Buchbesprechungen

### *Theologie der Sozialethik*

Markus Vogt (Hg.): *Theologie der Sozialethik (Quaestiones disputatae 255)*. Freiburg im Breisgau: Herder 2013, 328 S., ISBN 978-3-451-02255-5.

Höchst überfällig war das 2011 veranstaltete Berliner Werkstattgespräch der Sozialethiker/innen, das die Frage nach der Theologie in der Sozialethik im Gespräch mit Exegeten, Dogmatikern sowie Politikwissenschaftlern diskutierte. Der vorliegende Band bündelt sehr unterschiedliche Beiträge zu dieser Grundsatzfrage. Im Hintergrund der Debatte steht die Tatsache, dass die in der katholischen Kirche lange Zeit vorherrschende neuscholastische Naturrechtslehre höchst fragwürdig geworden ist. Mehrere Beiträge betonen die grundsätzliche Weichenstellung, die im Konzilsdokument *Gaudium et spes* von der Naturrechtslehre hin zu einem heilsgeschichtlichen Zugang vorgenommen wurde. So rekonstruiert der Dogmatiker Peter Hünermann beispielsweise die theologische Grundlegung der christlichen Sozialethik in diesem Konzilsdokument, indem er auf die zentrale Bedeutung der Würde des Menschen und die gegenseitige Anerkennung (vgl. A. Honneth; P. Ricoeur) hinweist und diese in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet sieht. Kreuz und Auferstehung Christi bestätigen diese Würde auch im Blick auf „inhumanste Werke“ (36) der Menschheit. Doch hat diese heilsgeschichtliche Wende im Konzil zu einer stärker theologisch fundierten Sozialethik geführt? Im deutschsprachigen Raum kaum, denn wie der Tübinger Sozialethiker Matthias Möhring-Hesse zu recht festhält, ist die Sozialethik „auch ohne Naturrecht ... bis heute weitgehend Nicht- oder allenfalls Ein-bisschen-Theologie“ (73) geblieben. Im vorliegen-



den Sammelband sind mögliche Gründe für diese Situation genannt. Zum einen nahm gerade in Deutschland die katholische Soziallehre nach dem Zweiten Weltkrieg „gleichsam die Rolle einer offiziellen Staatsdoktrin“ (8) ein. Die zunehmende Erosion des katholischen Milieus und der sich verstärkende gesellschaftliche Pluralismus haben aber zu einer Situation geführt, in der die katholische Soziallehre nicht länger mehr die gesellschaftlich dominierende Sozialethik sein konnte. Dennoch bemühen sich viele Fachvertreter immer noch zuerst und vor allem darum, philosophisch und gesellschaftlich „anschlussfähig“ zu sein. Die gehäufte Wiederkehr dieses Wortes fällt auf. Verlangt aber heute nicht die pluralistische Situation moderner westlicher Gesellschaften eine stärkere christliche Profilierung der Sozialethik? Das Herausgeberteam (M. Vogt, I. Gabriel, A. Küppers, P. Schallenberg und W. Veith) betont in der Einführung die

Notwendigkeit eines „klar erkennbares Profils“ (13), will die Kirche in der Zivilgesellschaft wirksam sein. Die heilsgeschichtliche Wende im Zweiten Vatikanischen Konzil würde einen verstärkten Rekurs auf das biblische Erbe nahelegen und im angelsächsischen Raum gibt es mit J.H. Yoder oder S. Hauerwas auch entsprechende Vorbilder. Für den deutschen Sprachraum gilt aber weitgehend, was der Neutestamentler Thomas Söding in seinem Beitrag festhält. Seiner Einschätzung nach hat auch die „neuere Orientierung des Faches an der Sozialethik die Distanz zur Bibel nicht verringert“ (146). Für Söding zählen zum „ethischen Proprium des Evangeliums“ (150) einerseits die „Fundamentalunterscheidung zwischen Religion und Politik“ (161) und andererseits auch der biblische Leitbegriff der Gerechtigkeit. Die Münsteraner Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins war der ideale Diskussionspartner für Söding, weil sie schon seit vielen Jahren darum bemüht ist, die Distanz zwischen Exegese und Sozialethik zu verringern. Sorgfältig bedenkt sie in ihrem Beitrag Möglichkeiten und Grenzen einer Annäherung von biblischer Hermeneutik und christlicher Sozialethik. Zu Recht warnt sie vor der Gefahr des Biblizismus oder dem biblischen Verweis als bloßem Autoritätsargument. Aber auch sie setzt etwas zu sehr auf die Anschlussfähigkeit. Ihr Hinweis, dass die gegenwärtige „philosophische Literatur“ stärker als die christliche Sozialethik „auf biblische Impulse“ (144) zurückgreift, würde gerade ein mutigeres Zugehen auf das biblische Erbe nahelegen. Das eigentliche Problem ist aber die Rolle der Kirche, die eine stärker biblisch orientierte Sozialethik als „Interpretationsgemeinschaft“ voraussetzt. Für eine theologisch ausgerichtete Sozialethik ist

das Verhältnis zur Ekklesiologie zentral und nicht ohne Problematik. So unterschiedliche Fragen wie die nach der gerechten Organisation von Erwerbsarbeit in der Kirche (Möhring-Hesse) oder die Glaubwürdigkeit der Kirche (Heimbach-Steins) drängen sich auf und erfordern Antwort. Weitere spannende Diskussio-

nen aus diesem Band wären noch näher auszuführen: Hilft die Geschichtstheologie von Augustinus, um heute sozialetische Fragen besser beantworten zu können? (P. Schallenberg vs. G. Kruip). Was bedeutet der kinetische Imperativ der Moderne für die christliche Hoffnung? (H.-J. Höhn). Welche Bedeutung hat die

Theologie für die Frage der Menschenrechte? (I. Gabriel, H.-J. Sander, R. Uertz, A. Küppers). Der vorliegende Band bringt wichtige Grundsatzfragen der Sozialethik zur Sprache und ruft laut nach ihrer Vertiefung und Fortsetzung.

Wolfgang Palaver, Innsbruck

### Die asymmetrische Chancengesellschaft

Udo Lehmann: *Die asymmetrische Chancengesellschaft. Ressourcen – Macht – Gerechtigkeit (Gesellschaft – Ethik – Religion Bd. 3)*. Paderborn u. a.: Schöningh 2013, 376 S., ISBN 978-3-506-77299-2.

Der Begriff „Asymmetrie“ klingt eleganter und ist stärker ästhetisch konnotiert als jener der „Ungleichheit“, der rauer und ethisch aufgeladener daher kommt. Aber um soziale Ungleichheit geht es der vorliegenden Publikation von Udo Lehmann, um jene zu permanenten gesellschaftlichen Chancenasymmetrien führenden Ungleichheiten in Bezug auf Einkommen und Vermögen, Erwerbsarbeit und Bildung, die „in der deutschen Gesellschaft einen hohen Verfestigungsgrad aufweisen oder sogar zunehmen“ und mit deren theoretischer Erklärung im Rahmen der soziologischen Ungleichheitsforschung „sich die christliche Sozialethik bisher nicht nennenswert... auseinandergesetzt [hat]“ (13). Udo Lehmann erfüllt somit durch sein Buch, das die überarbeitete, gestraffte Version seiner an der Ruhr-Universität Bochum eingereichten Habilitationsschrift darstellt, ein längst überfälliges Desiderat theologisch-sozialethischer Forschung. Und er tut dies auf höchst kompetente und überzeugende Art und Weise.

Das Buch ist in drei große Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel führt in die Problemstellung ein und reflektiert Grundlegungsfragen der christlichen bzw. katholischen Sozialethik. Dies geschieht solide und dem State of the Art entsprechend. Im Zentrum des zweiten, sozialetisch-sozialphilosophisch orientierten Kapitels steht die Frage nach dem Verhältnis von



Gleichheit und Gerechtigkeit. Lehmann referiert die egalitaristische Position, die Gleichheit als notwendige Bedingung für Gerechtigkeit begreift, und den nonegalitaristischen Entwurf, bei dem das menschenwürdige Leben der einzelnen Person, nicht ihr komparatives Verhältnis zu anderen entscheidend ist. Lehmann favorisiert ein egalitäres Gerechtigkeitsverständnis, spricht sich für eine Rehabilitation des (allerdings nun postmarxistisch verstandenen) Klassenbegriffes aus und bringt den Begriff der „komplexen Gleichheit“ (58) ins Spiel: Der Gleichheit komme im Rahmen der Gerechtigkeit eine eigenständige Bedeutung zu, sie müsse allerdings auf den jeweiligen Anwendungskontext (Recht, Grundbedürfnisse, Interessen) abgestimmt sein. Soziale Ungleichheiten seien lediglich im Sinne der kontraktualistischen Gerechtigkeitstheo-

rie von Rawls und seines Differenzprinzips, das sich an den am wenigsten Begünstigten orientiert, zu rechtfertigen. Eine gerechte Verteilung könnte weder durch einen in Bezug auf Gerechtigkeit blinden Utilitarismus noch durch den freien Markt erreicht werden. Lehmann beschreibt das diesbezügliche Marktversagen klar und präzise: „Am Markt zählt nicht Nachfrage, sondern kaufkräftige Nachfrage, nicht die Person an sich, sondern die leistungsfähige Person, nicht die Leistung, sondern die marktgängige Leistung“ (73).

Das der christlichen Anthropologie entsprechende sozialetische Leitmotiv einer chancengerechten Gesellschaft ist für Lehmann der Begriff der „Beteiligung“, der Teilnahme eines/einer jeden am gesellschaftlichen Leben. Dieses erweise sich zudem als „anschlussfähig“ – ein Begriff, den Lehmann gerne verwendet, der bei mir als Österreicher aber aus historischen Gründen negative Assoziationen auslöst – an prominente zeitgenössische Sozialphilosophien: an Michael Walzers Theorie der Gerechtigkeitsphären beispielsweise, Axel Honneths Anerkennungstheorie und an das von Martha Nussbaum und Amartya Sen vertretene Befähigungskonzept.

Im dritten Kapitel seines Buches setzt sich Lehmann mit sozialwissenschaftlichen Ungleichheitstheorien auseinander: mit Pierre Bourdieus Konzepten des „Habitus“ und der „symbolischen Macht“ etwa, mit Heiner Meulemanns Untersuchungen zur Chancengerechtigkeit im Bereich von Bildung und mit Reinhard Kreckel, der Erwerbsarbeit und konsensuale Prestigeordnungen als Kern-



elemente der Ungleichheit identifiziert. Sozialwissenschaftliche Ansätze werden dabei mit katholischer Soziallehre und Sozialethik in Beziehung gesetzt. In einem „Sozialethische Operationalisierung von Chancengerechtigkeit“ überschriebenen Resümee weist Lehmann nochmals darauf hin, dass die bestehende soziale Ungleichheit im Gegensatz zu den natürlichen Ungleichartigkeiten zwischen Menschen nicht naturgegeben, sondern sozial konstruiert sei. Er schließt daran die sozialethische Forderung einer „Orientierung an den Schlechtergestellten und den nicht ihren menschlichen Fähigkeiten entsprechenden Beteiligten“ (311). Zum Schluss merkt Lehmann an, dass die Lösung gesellschaftlicher Gerechtigkeits- und Ungleichheitsprobleme zuweilen ein

„mühsames Geschäft“ (316) sei. Aber, so möchte ich ergänzen, auch ein lohnendes.

Das gleiche gilt auch für das vorliegende Buch Lehmanns: Seine Lektüre ist aufgrund der konsequenten Anpassung des Autors an den im deutschsprachigen Raum in Sozialwissenschaften und Sozialethik vorherrschenden sprachlichen Habitus stellenweise recht mühsam, lohnt sich aber. Das grundlegende Anliegen, soziologische Ungleichheitstheorien mit katholischer Sozialethik und ihrer in zahlreichen Sozialdokumenten zum Ausdruck gebrachten „bewussten Parteinahme für die Schlechtergestellten“ (225) in Beziehung zu setzen, wurde hervorragend verwirklicht.

Ohne seinem hohen akademischen Standard einen Abbruch zu tun, hätte

es die Lektüre des Buches bereichert und erleichtert, wenn Lehmann seine hoch theoretischen Ausführungen öfter mit konkreten Beispielen einer Option für größere Gleichheit illustriert und den wissenschaftlichen Diskursen dadurch eine gewisse Anschaulichkeit verliehen hätte. In diesem Zusammenhang wäre ein Hinweis auf die britischen Sozialmediziner Richard Wilkinson und Kate Pickett (*The Spirit Level*, 2009) angebracht gewesen, die bei einem akribisch durchgeführten Vergleich von zahlreichen wohlhabenden Ländern festgestellt haben, wie sehr gesellschaftliche Ungleichheit die sozialen Probleme anwachsen, die Lebenszufriedenheit der Menschen aber sinken lässt, und dies sogar bei den Reichen.

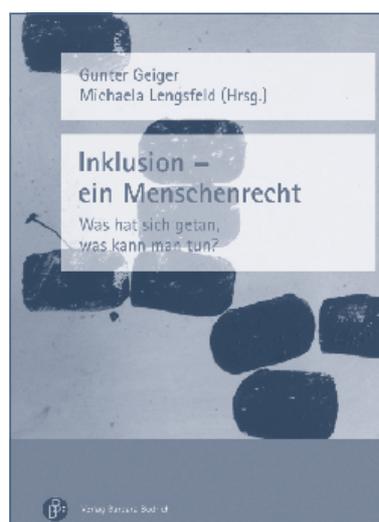
Kurt Remele, Graz

### Inklusion als Gesellschaftsprogramm

Gunter Geiger, Michaela Lengsfeld (Hg.): *Inklusion – ein Menschenrecht. Was hat sich getan, was kann man tun?* Opladen u. a.: Barbara Budrich 2015, 188 S., ISBN/EAN 9783847401940.

In sozialpolitischer Hinsicht hat kaum ein Begriff in der jüngeren Vergangenheit so viel Aufmerksamkeit erfahren wie der der Inklusion. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und der Abbau von entwicklungshemmenden Strukturen, die eine personale Entfaltung unabhängig von körperlichen, sozialen, ethnischen oder sexuellen Voraussetzungen verhindern, steht dabei als gesellschaftliche und institutionelle Aufgabe im Vordergrund.

Obwohl der Inklusionsbegriff selbst erst seit den neunziger Jahren im soziologisch-wissenschaftlichen Kontext durch Talcott Parsons und Niklas Luhmann in den Diskurs eingebracht bzw. weiterentwickelt wurde, bündelt sich in ihm gewissermaßen brennglasartig das Theorem der Sozialen Gerechtigkeit als Programm einer offenen Gesellschaft. Die Forderung nach Inklusion ist daher nur das konsequent weitergedachte Projekt der Neuzeit, das immer wieder neu den Status quo der bestehenden Gesellschaft



normativ-konstruktivistisch auf Gerechtigkeitslücken hin überprüft. Damit bewegt sich der Inklusionsbegriff im denkerischen Zusammenhang von egalitaristischen Gesellschaftskonzepten, wie sie beispielsweise durch den Ansatz von John Rawls und seiner Theorie der Gerechtigkeit vorgelegt werden.

Der vorliegende Band macht es sich zur Aufgabe, eine Bestandsaufnahme und eine weitere Zielbestimmung der Inklusionsanstrengungen besonders hinsicht-

lich körperlich und geistig behinderter Menschen vorzulegen. Dabei werden durch die verschiedenen Autoren ganz unterschiedliche Aspekte angesprochen, die ein differenziertes Bild von Inklusion entstehen lassen. Grundlage für die Publikation war die vom Bonifatiushaus Fulda gemeinsam mit dem Antoniusheim durchgeführte Akademieabendreihe „Inklusion – ein Menschenrecht“.

Zu Beginn skizziert Arnulf Müller das Verhältnis von Inklusion und Freiheit und verweist dabei auf die Zielbestimmung der potentiellen und tatsächlichen Selbstentfaltung, die nur ein umfassendes Verständnis von Inklusion gewährleistet (11–21). Dabei betont er zu Recht, dass die Ermöglichung zur Freiheit durch inklusives Denken nicht ein einfaches „Gewährenlassen“ des anderen meint, sondern ein positives Zutrauen und ein forderndes und damit zugleich achtendes Denken impliziert: „Würde man diese Haltung des gegenseitigen Forderns aufgeben, würde unter der Maske des freundlichen Gewährenlassens die Gleichgültigkeit siegen.“ (18) Indem Unger auf die Gefahr der Gleichgültigkeit auf der einen und einer überheblichen Hinwendung zum vermeint-



lich Schwächeren auf der anderen Seite hinweist, charakterisiert er zwei grundlegende Schwierigkeiten des Inklusionsbegriffes.

Während der Beitrag von Helmut Schlegel (23–39) einen individualethisch-innerlichen Ansatz verfolgt und Caspar Söling in seinem Text auf die spezielle Exklusionshistorie des St. Vinzenzstiftes/Rüdesheim eingeht (41–47), schildert Bernd Siggelkow, Gründer des Kinder- und Jugendwerks „Die Arche“/Berlin, vor dem Hintergrund seiner Lebens- und Arbeitswirklichkeit konkrete Inklusionskonzepte. Im Artikel von Carmen Dorrance (53–73) erhält man einen sehr guten Überblick zum Status quo der Inklusionsleistung des deutschen Bildungssystems, wobei hier die Kritik an falschen Separationsquoten und an der Exklusionsgefahr im Vordergrund steht. Dorrance betont darüber hinaus, dass es sich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) um ein Projekt der Gegenwart handeln muss.

Ziel des Beitrags von Birgit Koch (75–90) ist es, ausgehend vom Verständnis von Macht und Ungleichheit bei Franco Ongara Basaglio sowie in der Auseinandersetzung mit den soziologischen Ansätzen von Pierre Bourdieu und Reinhard Kreckel, Exklusionsstrukturen im Bereich der Pädagogik herauszuarbeiten und diese zu überwinden.

Demgegenüber stellt der Artikel von Felix Welti und Minou Banafsche die juristische Annäherung an die UN-BRK und die darin umgesetzte Betonung der Sozialen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in den Vordergrund (91–110). Dabei wird der positive Einfluss der UN-BRK auf die Wahrnehmung der Rechte behinderter Menschen und zur

Bewusstseinsbildung betont, auch wenn von den beiden Autoren in Zweifel gezogen wird, dass durch sie „durchsetzbare Ansprüche“ (105) formuliert werden.

Besonders kann der Beitrag von Katrin Grüber hervorgehoben werden (111–125), der sich der Wahrnehmung und Anerkennung von psychischen Behinderungen annimmt und auch hier für einen Abbau von Barrieren und Zugangshindernissen für betroffene Menschen plädiert. Gerade die fehlende Trennschärfe und der auch wissenschaftlich nicht objektiv zu klärende Graubereich von psychischen Krankheiten macht dieses Phänomen zu einer bleibenden Herausforderung. Dabei ist jedoch die Umsetzung des Abbaus von Barrieren für körperlich Behinderte bereits im politischen und rechtlichen Rahmen anerkannt und gewollt. Gerade die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Behinderungen ist ein großes Problem auf das Grüber zu Recht hinweist. Der Inklusionsbegriff muss also, will er wirklich umfassend sein, ausgeweitet werden auf alle Menschen, die über körperliche Behinderungen hinaus unüberwindliche gesellschaftliche Barrieren vorfinden. Diese zu lokalisieren ist auch ein Hauptanliegen der Herausgeber Gunter Geiger und Michaela Lengsfeld.

Neben einem Beitrag von Carsten Wienröder, der das architektonisch-ästhetische und städteplanerische Moment von Inklusionsvoraussetzungen thematisiert, schließt der Band mit den Überlegungen zum Konzept der inklusiven Arbeitswelt von Frank Unger (145–186). Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines damit einhergehenden Wandels der Erwerbsarbeit erscheint der Hinweis Ungers auf

die Notwendigkeit der Eingliederung von bisher exkludierten Teilen der Gesellschaft als zukunftsweisend. Unger folgt einem differenzierten Verständnis von Inklusion, wenn er Chancen und Grenzen eines solchen Konzepts gleichermaßen in den Blick nimmt (147). Gerade die Arbeitswelt kann als Inklusionsmotor verstanden werden, drückt sich in Arbeit doch nicht nur Gelderwerb, sondern auch personale Entfaltung aus. Vor dem Hintergrund einer Arbeitsmarktentwicklung, die zeigt, dass immer weniger ungelernete Mitarbeiter und umso mehr Fachkräfte benötigt werden, wird die inkludierende Kraft von Erwerbsarbeit zu einer immer größeren Herausforderung. Unger zeigt dieser Entwicklung Wege auf, wie eine inklusive Arbeitswelt gestaltet werden kann und macht seine Forderung nach flexiblen und personengerechten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt an bereits bestehenden und erfolgreichen Modellen fest.

Den Herausgebern ist mit dem Band eine ausgewogene und vielschichtige Annäherung an den Inklusionsbegriff gelungen. Inklusionsziele werden überall da richtig formuliert, wo sie Menschen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen Ermöglichräume eröffnen, die statt eines lähmenden Paternalismus einer Kultur der Freiheit und der Selbstbestimmung das Wort reden. Der vorliegende Band ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Dokument der zukunftsorientierten Auseinandersetzung um Theorie und Praxis der inklusiven Gesellschaft.

*Marco Bonacker, Fulda*

## Verdrängte Fragen

Bernhard Koch (Hg.): *Den Gegner schützen? Zu einer aktuellen Kontroverse in der Ethik des bewaffneten Konflikts (Studien zur Friedensethik 47)*, Baden-Baden: Nomos und Münster (Westf.): Aschendorff 2014, 293 S., ISBN 978-3-8487-0784-3/978-3-402-11691-3.

Dass die Bundeswehr bei ihren Auslandseinsätzen nicht allein humanitäre Missionen erfüllt, sondern auch in kriegsrische Auseinandersetzungen verwickelt ist, wird in der deutschen Öffentlichkeit gern verdrängt. Auch die Politik tut sich schwer, die Dinge offen beim Namen zu nennen, wie sich beim Einsatz in Afghanistan gezeigt hat. Beim Gewaltmonopol des Staates, das dieser mit jedem Militäreinsatz für sich in Anspruch nimmt, geht es jedoch um gewichtige Fragen politischer, rechtlicher und moralischer Art. Es geht um Fragen der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit oder der Notwendigkeit. Das Institut für Theologie und Frieden in Hamburg ist einer der wenigen Orte, wo diese Debatte mit allem Ernst systematisch geführt wird.

Die Kriegsbilder haben sich seit den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts deutlich verändert: Immer häufiger haben wir es mit asymmetrischen Auseinandersetzungen zu tun. Der Terrorismus hat neue Dimensionen angenommen. Immer weniger sind die Konfliktparteien klar zuzuordnen. Diese Entwicklung fordert auch die Militäretik heraus: Gibt es in asymmetrischen Konflikten auch eine moralische Asymmetrie zwischen den Kombattanten oder den Zivilisten beider Seiten?

Der Band nimmt seinen Ausgangspunkt von Michael Walzers moralphilosophischer Analyse, dass zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* strikt zu unterscheiden sei. Die politisch Verantwortlichen müssten genauestens abwägen, ob ein Krieg aus Verteidigungsgründen legitim ist oder als aggressiver Angriffspakt nicht gerechtfertigt werden kann. Der kämpfende Soldat hingegen müs-



se sich fragen, wie er sich innerhalb des Krieges so verhalten kann, dass er sich keines schweren Kriegsverbrechens, beispielsweise der vorsätzlichen Tötung von Zivilisten, schuldig macht. Diese Fragen stehen für Walzer jenseits der Kriterien des *ius ad bellum*: „Insofern sind alle Soldaten in einem Krieg [...] moralisch gleichgestellt (moral equality of soldiers)“ (Einleitung, S. 9).

Die Zunahme asymmetrischer Konflikte zwischen staatlichen Militärs und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen hat eine Debatte darüber ausgelöst, ob Walzers Schlussfolgerung in dieser Form heute noch haltbar ist. Jeff McMahan, Professor für Philosophie an der Rutgers University in New Brunswick/New Jersey, bestreitet dies: In asymmetrischen Konflikten könne auch nicht von einer moralischen Gleichheit der Kombattanten ausgegangen werden. Daher müsse über die Verteilung der Risiken und Schäden zwischen Verteidigern, Opfern und Unbeteiligten heute anders entschieden werden, als dies nach der traditionellen Theorie des gerechten Krieges, auf die sich Walzer stützt, üblich ist. Allerdings, so McMahan, stehe diese Debatte erst am Anfang; die Prinzipien des gerechten Krieges warteten noch der Erweiterung. Auch

Uwe Steinhoff folgt der genannten Argumentationslinie und geht davon aus, dass es eine „gerechte Angreifbarkeit“ angesichts einer moralischen Ungleichheit zwischen den Kämpfenden geben könne – allerdings in weniger Fällen, als McMahan dies nahelege. In der Praxis seien sehr viel weniger Kriege gerechtfertigt, als die politische Propaganda behauptete.

Bernhard Koch holt die ethische Kontroverse, die McMahan maßgeblich angestoßen hat, nun auch nach Deutschland. Der von ihm herausgegebene Sammelband vereint sieben Autoren aus dem angelsächsischen Raum. Bei vier Beiträgen handelt es sich um Übersetzungen englischsprachiger Veröffentlichungen, drei Beiträge werden erstmals veröffentlicht.

David Luban, Professor für Law and Philosophy an der Georgetown University, Washington D. C., arbeitet zwei Fragen heraus, die zur Klärung anstehen, wenn über die Risiko- und Schadensverteilung in neueren Konflikten ethisch reflektiert werden soll: Müssen Soldaten ein vermeidbares, nichtzwingendes Risiko für ihre eigene Person eingehen, damit die zivilen Verluste auf ein Minimum beschränkt bleiben? Und ist es Soldaten gestattet, zur Minimierung der zivilen Verluste aufseiten des Feindes, weniger Risiken einzugehen, als ihnen die Moral im Falle „befreundeter“ Zivilisten abverlangt? Für Luban ist es nicht legitim, zwischen „freundlichen“ und „feindlichen“ Zivilisten zu unterscheiden. Soldaten könnten sich in der Regel besser verteidigen als Nichtkombattanten und müssten daher auch zur Übernahme eines bestimmten Risikos bereit sein – unabhängig davon, auf wessen Seite die Zivilisten stehen, für die Risiken zu tragen seien. Recht und Moral, so Luban am Ende seiner Überlegungen, dürften im Krieg nicht zur „Geisel des politischen Willens“ (S. 116) gemacht werden; die moralische wie rechtliche Pflicht eines Landes, in einem Krieg sauber zu kämpfen, verringere sich nicht, wenn der Kampfeswille innerhalb der Bevölkerung abnimmt.



Weitere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit dem Schutz von Zivilisten angesichts terroristischer Angriffe (Jeremy Waldron), mit dem Verhältnis zwischen Personenrechten und Kriegsrechtsbestimmungen (David Rodin) oder gezielten Tötungen (Mary Ellen O'Connell). Rodin plädiert für eine Reform des humanitären Völkerrechts, damit dieses der Asymmetrie zwischen Angreifern und Verteidigern besser gerecht werde. Krieg könne nicht als soziale Praxis konstruiert werden, in der gänzlich andere Regeln gelten würden. Die Verantwortung wachse mit dem Dienstgrad. Einfache Soldaten könnten unter Umständen eine Strafbefreiung für sich in Anspruch nehmen, nicht jedoch eine rechtliche Legitimation für ihr Handeln. Robert G. Kennedy fragt aus theologischer Perspektive: Dürfen Soldaten vorsätzlich töten? Wenn es bei Krieg um die Wiederherstellung eines gerechten Friedens geht, seien massive Zerstörung und vorsätzliches Töten als Instrumente des Krieges nicht legitim. Dies müsse sich auch in der Waf-

fenentwicklung und in der Ausbildung der Soldaten niederschlagen. Nicht allein Kennedy versagt im vorliegenden Band den Flächenbombardements des Zweiten Weltkriegs in Deutschland und Japan die Legitimation.

O'Connell sieht für das katholische Lehramt keinen Anlass, die bestehenden Tötungsrechte auszuweiten, und äußert sich entsprechend kritisch gegenüber amerikanischen Rechtfertigungen gezielter Tötungen. Der Drohnenkrieg sei, so die Rechtswissenschaftlerin der University of Notre Dame/Indiana, auf Dauer kein wirksames Mittel, den Terrorismus zu unterbinden. Juristen, Ethiker und Theologen hätten sich diesem Thema zu spät gestellt und es der politischen Propaganda damit allzu leicht gemacht.

Diese Einschätzung mag auch für die Sozialethik hierzulande zutreffen. Bei bewaffneten Konflikten geht es um schwierige Fragen, denen nicht mit – oft so beliebten – ethischen Wohlfühlformeln beizukommen ist. Prominentestes Beispiel ist Margot Käbmann, die mit einer Naivität,

die einen sprachlos dastehen lässt, vorgeschlagen hat, Deutschland solle wie Costa Rica auf seine Armee verzichten. Wissenschaftlich wie politisch werden militäretische Fragen gern an den Rand geschoben. In der Praxis bleiben die Soldaten dann mit ihnen allein, während die Öffentlichkeit aus Bequemlichkeit die Augen verschließt. Dabei wäre es wichtig, dass Deutschland eine fundierte Haltung gegenüber dem Einsatz von Drohnen entwickelt oder angesichts des Abzugs aus Afghanistan darüber nachdenkt, wie Kriege auf moralisch ordentliche und geordnete Weise beendet werden können. Der vorliegende Sammelband behandelt diese Fragen auf hohem Niveau. Daneben wären Publizisten oder Journalisten gefragt, diese für Nichtethiker verständlich aufzubereiten, ohne die Komplexität der Debatte fahrlässig zu vereinfachen. Ein Land von der Größe, Lage und politischen Bedeutung Deutschlands wird diesen Fragen nicht ausweichen können.

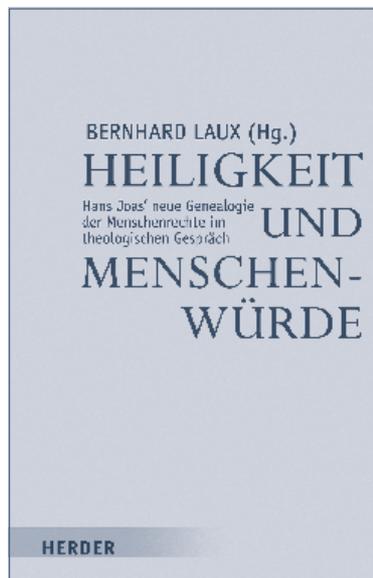
*Axel Bernd Kunze, Waiblingen*

## Heiligkeit und Menschenwürde

*Bernhard Laux (Hg.): Heiligkeit und Menschenwürde. Hans Joas' neue Genealogie der Menschenrechte im theologischen Gespräch, Freiburg: Herder 2013, 224 S., ISBN/EAN 9783451341489.*

Der Band ist Ergebnis eines Workshops an der Universität Regensburg, wo Hans Joas 2012 eine Gastprofessur wahrnahm. Die unterschiedlichen Beiträge widmen sich dem theologischen Weiterdenken von dessen breit diskutierter „Genealogie der Menschenrechte“. Dieses Weiterdenken umfasst Zustimmung, Kritik und die Behandlung ergänzender Aspekte, die eher in einen losen Bezug zu Joas gestellt werden.

Der Band wird durch einen Beitrag eröffnet, in dem Joas seine These in kurzer Form darstellt. Darin skizziert er, wie die Menschenrechte Ergebnis eines Sakralisierungsprozesses und einer Wertegeneralisierung sind, bei der „verschiede-



ne Wertetraditionen ein Verständnis ihrer Gemeinsamkeiten entwickeln können, ohne dabei ihre Wurzeln in den spezifi-

schon Traditionen und Erfahrungen [...] zu verlieren“ (20). So sieht er die Menschenrechte weder als säkular-humanistische noch als christliche oder westliche Errungenschaft.

Ulrich Leinsle zeigt anhand des Renaissance-Humanismus, dass Menschenwürde doch eher eine Erfindung als eine naturalistisch zu verstehende Genealogie ist, wie dies Joas nahelegt. Klaus Unterburger blickt von Joas ausgehend auf Strömungen katholischer Aufklärung im 18. Jahrhundert und weist nach, dass ganz unterschiedliche Traditionsstränge zu den Menschenrechten hinführen. Harald Buchinger stellt dar, wie sehr Heiligkeit in biblischer Tradition einen exklusiven Charakter aufweist. Von Erwin Dirscherl und Christoph Dohmen wird dies vor allem im Anschluss an Levinas weiter entfaltet. Hermann Stinglhammer und Alfons Knoll zeigen in ihren Beiträgen den relationalen Charakter des christ-

lichen Personverständnis auf. Peter Fonk sieht die Verschränkung von Genese und Geltung bei Joas als „Brückenschlag“ (142) zur christlichen Ethik. Anhand der Problematik moralischen Begründens setzt sich der Beitrag von Bernhard Laux mehr als die anderen Autoren direkt mit Joas auseinander. Kritisch beobachtet er, dass Joas in seinen Augen „den Primat des Rechten vor dem Guten“ (153) bestreitet. Ihrer Deutung als Werte hält er ein Verständnis der Menschenrechte als „moralische Verpflichtungen“ (159) entgegen.

Burkhard Porzelt zeigt anhand der Shell Studie von 2006, dass sich die Wertegeneralisierungs-These auch empirisch im Blick auf Jugendliche belegen lässt. Johannes Först und Hans-Günther

Schöttler entfalten im Anschluss an Joas' Akzentuierung geschichtlicher Erfahrungen ein narratives Konzept der Identitätsfindung.

Immer wieder kommen in dem Band kontroverse Punkte zur Sprache: Während Porzelt Joas eine „deutliche Rationalitätskepsis“ vorhält (177), sieht dieser seine Einschätzung rationaler Argumentationen als realistischer an (220). Joas stellt auch heraus, dass sein Ansatz nicht auf „die Ersetzung des Begründens durch das Erzählen“ (221) zielt.

Eine Besonderheit des Bandes besteht darin, dass er Perspektiven aus unterschiedlichen theologischen Fächern von der Kirchengeschichte über die Bibelwissenschaften und Systematische Theolo-

gie bis hin zur Religionspädagogik miteinander vereint. Aufgrund des breiten Spektrums an Themen und der unterschiedlich intensiven Auseinandersetzung mit Positionen von Joas in den einzelnen Beiträgen, werden viele LeserInnen den Band vermutlich nur in Teilen rezipieren. Von besonderem Wert ist der dialogische Charakter, der besonders in der abschließenden Replik von Hans Joas zum Ausdruck kommt. Auf diese Weise kann der Band zur weiteren Beschäftigung mit dem Ansatz von Joas anregen. Für die Zukunft wäre eine Zusammenführung unterschiedlicher, auch außertheologischer Stränge der Auseinandersetzung mit Joas wünschenswert.

*Hansjörg Schmid, Stuttgart*



## Summaries

### **Christiane Frantz: Non-Governmental Organizations as Transnational Lobbyists. Their Chances as Political and Civil-Societal Agents**

Non-governmental organizations (NGO's) are transnationally oriented organizations specialized on particular topics and problem areas. They act as representatives and mothpiece for such interests in trans-national politics who have no voice otherwise or would be ignored as being powerless. NGOs here have the advantage of not being involved in the logistics of political competition. This distinguishes them from nation-state agents such as political parties. They rather act more like corporations, the difference being that they are target- and not profit-oriented. NGOs gather strength by adjusting to the functional logic of (post)modern democracies. They have a masterly

command in setting and mustering up topics in media and politics. They have learnt to adjust to the short-term and project-oriented demand for participation by the citizens. Finally, NGOs as interest mediators play such an important role in trans-national political processes because they help to make up for the deficits of nation-states agents and their loss of autonomy in the political process on account of their expertise and international focussing.

### **Michael Reder: Ethics of Transnational Governance. Intercultural Challenges for Metaethics, Normative and Descriptive Ethics**

Many ethic concepts of the 20th century claim a global validity for all mankind. They consider themselves explicitly as universalistic. They often remain con-

finied to the nation state. In view of new forms and a changing quality of transnational governance these approaches prove to be problematical. It lacks an adequate reflexion of the dynamics of global politics. Therefore, ethics should rather face in its whole range more than ever the facts of global and intercultural realities. For this, a reconstruction of culturally motivated ethicalities is necessary. From there an ethics of trans-national governance as a reflexive supplementary science has to be conceived.

### **Christoph Mandry: The Migration Policy of the European Union. A Critical View on a Transnational Policy Field**

For about 15 years now migration as well as refugee- and asylum policy belong to the genuine policy fields of the European Union. Essential rules on im-